



15. 08. 2023

Weiterführung des Zebrastreifens vom REWE-Parkplatz und 20 km/h-Regelung auf der Straße „Huntetor“

Zebrastreifen

Immer wieder gibt es Gefahrensituationen, weil die Verkehrsinsel mit den Warnbaken zu Missverständnissen führt. Es gibt Autofahrer, die für Fußgänger ihr Fahrzeug anhalten und andere, die durchfahren.

Außerdem verdecken die Warnbaken Kinder, die auf der Verkehrsinsel auf eine Lücke im Straßenverkehr warten.

Nach unserer Vorstellung sollte die eventuelle Einschränkung der Sicht durch die Verkehrsbaken auf der Verkehrsinsel überprüft werden. Der Zebrastreifen, der sich bereits aktuell auf dem REWE-Parkplatz befindet, sollte verlängert werden.

Ein Zebrastreifen ist auch deshalb sicherer als die bestehende Möglichkeit, weil Fußgänger und ihr Fahrrad schiebende Radfahrer, mit einem Zebrastreifen sicherer auf die andere Straßenseite kommen.

Eine Gefahr stellen auch die PKW dar, die vom Rewe-Parkplatz nach links Richtung Harpstedter Straße abbiegen wollen. Die Fahrzeugführer schauen in der Regel nach rechts, um den von dort kommenden Verkehr zu überblicken und sind gleich am Fußgängerüberweg.

Auch für die Nutzer der in unmittelbarer Nähe liegende Bushaltestelle bedeutet ein Zebrastreifen eine sichere Überwegungsmöglichkeit.

Das höhere Verkehrsaufkommen ist allerdings überwiegend auf den Rewe-Einkaufsmarkt zurückzuführen.



Ob ein bunter Zebrastreifen, wie er Anfang August 2023 in Nürnberg vom Oberbürgermeister vorgestellt wurde oder der traditionelle Zebrastreifen installiert wird, ist eigentlich egal. Wichtig ist die erhöhte Sicherheit.



20 km/h-Zone im Huntetor von der Harpstedter Straße bis zur Huntestraße



20 km/h-Zone in Visbek

Auch im Zusammenhang mit der Errichtung des Zebrastreifens bei Rewe schlagen „WIR“ vor, den Straßenabschnitt „Huntetor“ von der Harpstedter Straße bis zur Huntestraße von Tempo 30 km/h in eine 20 km/h-Zone abzuändern.

Die 20 km/h-Zone, bereits seit 01.01.1990 Bestandteil der Straßenverkehrsordnung (StVO), fördert die Verkehrssicherheit und Lärmreduzierung im Straßenverkehr wesentlich und trägt sogar zur Reduzierung des reinen Durchgangsverkehrs bei. Gleichzeitig werden weniger Schadstoffe aus Verbrenner-Motoren freigesetzt.

Durch die geringen Geschwindigkeiten verbessert sich die Verkehrssicherheit für Radfahrer, weil die meisten Radler mit einer durchschnittlichen Geschwindigkeit von ebenfalls 20 km/h unterwegs sind. Bei gleichen Geschwindigkeiten von Radfahrern und motorisierten Verkehrsteilnehmern gibt es keine gefährlichen Überholmanöver.

Außerdem wird es keine „Geisterradler“ mehr geben, weil kein Fahrradfahrer das Risiko eingehen wird, auf der Straße gegen die Fahrtrichtung zu fahren.

Die Schilder mit den Piktogrammen „Fahrrad frei“ sollten entfernt werden.

Der ADFC empfiehlt, Gehwege mit den Schildern „Radfahrer frei“ nicht als Radler zu benutzen. Auf der Fahrbahn werden die Radfahrer von den Autofahrern besser gesehen und haben ein geringeres Unfallrisiko an Kreuzungen, Einmündungen und Grundstücksausfahrten.

Für die Fußgänger ist es ein großer Vorteil, dass sie die Gehwege dann für sich alleine haben.

Allerdings dürfen Kinder bis zu einem Alter von acht bis zehn Jahren auf dem Gehweg fahren. Ab zehn Jahren müssen Kinder den Gehweg verlassen und dürfen nur noch die Fahrbahn oder den Radweg nutzen.

Wenn radfahrende Kinder unter acht Jahre alt sind, dürfen sie auf dem Gehweg von einem Elternteil oder einer Aufsichtsperson begleitet werden.

„WIR“ sind auf Facebook.

Aktuelles rund um den Fahrradverkehr erfahrt Ihr auf unserer Facebook-Seite.



Rückfragen bitte an:
Thomas Lammers
E-Mail: thomas.lammers@t-online.de